



Stiftung GRS Batterien warnt vor Aushöhlung der Erweiterten Herstellerverantwortung bei Alttextilien

- **EPR darf nicht auf reine Kostenumlage reduziert werden – Systemverantwortung ist unionsrechtlich zwingend**
- **Kurzgutachten bestätigt Unvereinbarkeit mit EU-Recht bei staatlicher Sammlung mit nachgelagerter Kostenerstattung**
- **Stiftung fordert klare, unionsrechtskonforme Rahmenbedingungen für eine funktionierende textile Kreislaufwirtschaft**

Hamburg, 10. Februar 2026 - Die **Stiftung GRS Batterien** warnt vor einer politisch diskutierten Verkürzung der **Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR)** für Alttextilien auf eine bloße Finanzierungsabgabe. Anlass ist die aktuelle Debatte auf nationaler und europäischer Ebene über künftige Ausgestaltungsmodelle der EPR, bei der zunehmend staatlich organisierte Sammelstrukturen mit nachgelagerter Kostenumlage auf Hersteller in Betracht gezogen werden. Nach Auffassung der Stiftung würde ein solcher Ansatz den Kern der EPR verfehlen und einen grundlegenden Systemfehler darstellen.

Ein von **Dr. Martin Dieckmann (Esche Schümann Commichau)** erstelltes Kurzgutachten macht deutlich, dass eine auf reine Kostenerstattung reduzierte EPR **nicht mit dem Unionsrecht vereinbar** ist. Die **EU-Abfallrahmenrichtlinie** verlangt ausdrücklich, dass Organisationen für Herstellerverantwortung ihre Pflichten **eigenständig organisieren, steuern und finanzieren**. Eine Entkopplung von Finanzierung und Systemverantwortung entkernt das **Verursacherprinzip**, verkennt die Ursachen des Scheiterns überkommener Alttextilsammelstrukturen und verlagert die Verantwortung faktisch auf **Kommunen und Sozialträger**.

Eine rein staatlich organisierte Sammlung mit anschließender Kostenumlage auf Hersteller stellt nach Auffassung der Stiftung **keine Erweiterte Herstellerverantwortung** dar, sondern bedeutet einen Rückfall in alte Strukturen – zulasten der Kreislaufwirtschaft, der Kommunen und der Glaubwürdigkeit europäischer Umweltpolitik.

Die **Stiftung GRS Batterien** spricht sich ausdrücklich für eine **echte, wirtschaftlich getragene EPR** aus. Der Gesetzgeber ist aus Sicht der Stiftung nun gefordert, **klare und unionsrechtskonforme Rahmenbedingungen** zu schaffen – und nicht den einfachsten, sondern den richtigen Weg zu gehen.

Das Kurzgutachten ist beigelegt.



Über die Stiftung GRS Batterien

Die **Stiftung GRS Batterien** ist eine gemeinnützige **Organisation für Herstellerverantwortung (OfH/PRO)** im Sinne von **Artikel 57 der Europäischen Batterieverordnung**. Sie wurde 1998 von führenden Batterieherstellern und dem **Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI e.V.)** gegründet und verfügt über mehr als **25 Jahre Erfahrung** in der Wahrnehmung der Herstellerverantwortung für Altbatterien.

Als **gemeinnützige, wettbewerbsneutral und diskriminierungsfrei** agierende Organisation betreibt die Stiftung GRS Batterien ein bundesweites Rücknahmesystem für Altbatterien. Seit 2022 hat die Stiftung zudem ein **offenes Kompetenzzentrum** für alle Marktteilnehmer etabliert, das Forschungs- und Entwicklungsprojekte (F&E) zur Weiterentwicklung der internationalen Batterie-Wertschöpfungskette und der globalen Kreislaufwirtschaft für Batterien durchführt.

Darüber hinaus bietet die Stiftung **Schulungen, Beratungsleistungen sowie Forschungs- und Entwicklungsangebote** für Hersteller, Importeure und OEMs an, um nationale und internationale PRO-Lösungen umzusetzen. Die Stiftung unterstützt zudem Herstellerverantwortungssysteme für weitere technische und konsumbezogene Produkte.

Website:

www.stiftung-grs.de

Pressekontakt:

presse@stiftung-grs.de